



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/

Drucksache XX - XXX
Datum XX.XX.2014

Antrag der Fraktion DIE LINKE (Neufassung)

Sicherung des Kolbenhofes auch für störendes Gewerbe

Nach Bekanntgabe der Abrisspläne des Verwaltungshochhauses von Euler-Hermes und der beabsichtigten Neubebauung des Areals mit Wohnungen sind auf dem benachbarten „Kolbenhof“ unter den dortigen Gewerbetreibenden Besorgnisse aufgekommen, inwieweit die Aufrechterhaltung ihres zum Teil „störenden“ Gewerbes in unmittelbarer Nachbarschaft zu der geplanten Wohnbebauung möglich sein wird. Dies betrifft insbesondere die im Nordwesten gelegenen Halle 7, die unmittelbar an das Euler-Hermes-Gelände grenzt.

Die bisherigen Entwürfe für einen B-Plan für das Kolbenschmidt-Gelände sehen für die mittlere Halle 6 lediglich im westlichen Teil eine Ausweisung für störendes Gewerbe vor.

Angesichts des Umstandes, dass der westliche Teil der Halle 7 bei einer angrenzenden Wohnbebauung nur noch eingeschränkt für störendes Gewerbe genutzt werden kann, ist eine Verschiebung der besonderen Gewerbeausweisung nach Osten erforderlich, dergestalt, dass die Halle 6 vollständig in die Ausweisung für störendes Gewerbe einbezogen wird.

Das Bezirksamt bzw. die Abteilung Stadt- und Landschaftsplanung (SL) wird nach §19(2) BezVG aufgefordert, die Halle 6 des Kolbenschmidt-Geländes vollständig in die Ausweisung für störendes Gewerbe einzubeziehen, um damit die Vorgabe weiterzuverfolgen, dass eine fünfzigprozentige gewerbliche Nutzung des Geländes einschließlich störenden Gewerbes durch die entsprechende Fassung des Bebauungsplanes gewährleistet wird.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.